

VII. Nachtragssatzung

zur Satzung der Stadt Lauenburg/Elbe über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Lauenburg/Elbe vom 14.11.2012 folgende Änderungssatzung erlassen:

Art. I

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

1. Die Steuer beträgt jährlich

für den 1. Hund	110 Euro
für den 2. Hund	120 Euro
für jeden weiteren Hund	140 Euro

Art. II

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Lauenburg/Elbe, den 15.11.2012

(Siegel)

Stadt Lauenburg/Elbe

Thiede
Bürgermeister